

# TGV CL Abteilungsversammlung Anleitung

---

QM-Ordner: unter Verzeichnis *Abteilungen und Sportprogramm* – dort Reihenfolge: nach Dateinamen  
„CL“ bedeutet „Checkliste“

Verfasser: Wolfgang Diederling.

## 1. Definition, Begriffsbestimmung

**Satzung:** die rechtlichen Grundlagen sind hier verbindlich beschrieben. Steht im Internet unter [www.tgveitshoechheim.de](http://www.tgveitshoechheim.de) und „SERVICE/Ableitungsleiterinformationen“ zur Verfügung.

- Abteilung: Definition in § 6 der Satzung.
- Abteilungsversammlung: ist als Vereinsorgan in § 13 der Satzung festgelegt. Deshalb sind die Anforderungen der Satzung nachvollziehbar (Protokoll) zu erfüllen.
- Abteilungsleitung: siehe § 14 der Satzung

## 2. Grundlagen für die Mitwirkung von Mitglieder in der Abteilung:

- Mitgliedschaft in der TGV gemäß § 5
- Abteilungsmitgliedschaft gem. § 6 Abs. 3.
  - Übungsleiter/innen sind verantwortlich, dass nur Mitglieder am Sportangebot teilnehmen
  - Versicherungsschutz sicherstellen durch Beitrittserklärung – Voraussetzung für Anmeldung beim BLSV / Schnuppern mit Versicherung mittels „Tageskarte“,
  - Finanzielle Grundlage für Sportbetrieb durch Beiträge sicherstellen.
- Abteilungsordnung, soweit diese für die Abteilung gem. § 13 Abs. 4 beschlossen und durch Vorstand genehmigt wurde.

## 3. Verantwortung für die Abteilungsversammlung:

Die Abteilungsleitung ist für die jährliche Einladung (§ 13 Abs. 3.) und Durchführung zuständig.

## 4. Vorbereitung der Abteilungsversammlung:

- (1) Abhaltung 1\* jährlich – möglichst bis zum 31. Oktober (§ 13 Abs. 3)
- (2) Abteilungsleitung legt Termin fest und erstellt Tagesordnung (§14 Abs. 3. a) in Abstimmung mit Stellvertretung; Berücksichtigung der Themen von weiteren Funktionsträgern.
- (3) Vorstand anfragen, ob besondere Themen anstehen
- (4) Einladung mit Tagesordnung mindestens 2 Wochen vor dem Termin im Blättle gem. § 13 Abs. 3  
Per E-Mail kann der Beitrag an die Adresse [blaettle@tgveitshoechheim.de](mailto:blaettle@tgveitshoechheim.de) gesendet werden, wodurch die gesendete E-Mail automatisch betreffende Adresse der Gemeinde als auch an die Adresse [edv@tgveitshoechheim.de](mailto:edv@tgveitshoechheim.de) gesendet wird.
- (5) Tagesordnung richtet sich nach den Aufgaben der Abteilungsversammlung:
  - Wahlen, Beschlüsse zu Beiträgen, Bearbeitung von Anträgen (§ 13 Abs. 2 a) bis d)
  - Beschluss einer Abteilungsordnung (Möglichkeit) gem. § 13 Abs. 3
  - Beschluss über Abteilungsbeitrag, eventuelle Zusatzbeträge für Unterhaltung von Sportflächen gem. § 13 Abs. 5
- (6) Mitglied als Protokollant/in nach § 13 Abs. 6. beauftragen/gewinnen
- (7) Erforderliche Unterlagen ausdrucken aus [www.tgveitshoechheim.de](http://www.tgveitshoechheim.de) „Service/Downloads/Informationen für Abteilungsleiter/innen“

AL Fo Teilnehmerliste Abteilungsversammlung.pdf

nach Bedarf:

AL Fo Wahlprotokoll Abteilungsleitung § 14  
Wahlprotokoll\_Delegierte.pdf

## 5. Durchführung der Abteilungsversammlung – Checkliste für eine Tagesordnung:

- (1) Begrüßung
- (2) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit gem. § 13 Abs. 1
  - Stimmberechtigt gem. § 5 Abs. 7.: alle Mitglieder ab 16. Lebensjahr, vorher der gesetzliche Vertreter
- (3) Bericht der Abteilungsleitung, insbesondere zur Aufgabenerledigung gem. § 14 Abs. 3.
- (4) Berichte weiterer Funktionsträger gem. § 14 Abs. 1., wie Kassenwart u.a.
- (5) Abstimmung über die Entlastung
  - der Kassenwartin / des Kassenwarts
  - Mindestens vor Neuwahl der Abteilungsleitung: Abstimmung über Entlastung der Abteilungsleitung
- (6) Wahlen (soweit anstehend -
  - Abteilungsleitung § 13 Abs. 2. a) – alle 2 Jahre gem. § 14 Abs. 1.
  - Delegierte und Ersatzdelegierte § 13 Abs. 2. b) – für die Dauer von 2 Jahren oder Nachwahl
    - Aufgaben der Delegierten § 10 Abs. 7. – an die Person gebundenes Stimmrecht, nicht übertragbar - § 10 Abs. 4
    - Anzahl der zu wählenden Delegierten § 10 Abs. 3 – maßgeblich Mitgliederstand zum 1.1. des laufenden Jahres
- (7) Soweit anstehend: Klärung und Übertragung von weiteren Funktionen gem. § 14 Abs. 1. (soweit dies in der Abteilungsversammlung erfolgt – ist auch außerhalb der Versammlung möglich)
- (8) Sonstiges und Bearbeitung von Anträgen der Mitglieder

## 6. Nacharbeiten:

- Protokolle fertigstellen und in Kopie binnen 4 Wochen an den Vorstand aushändigen gem. § 13 Abs. 6. sowie § 14 Abs. 1. (Funktionsverteilung).
- Realisierung der Beschlüsse